



Bescheinigung zur Impfung gegen COVID-19

gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 5 CoronaimpfV

Diese Bescheinigung dient als Nachweis der Anspruchsberechtigung gemäß CoronaimpfV für Schutzimpfungen gegen COVID-19.

Es wird bestätigt, dass die unten genannte Person eine sogenannte „enge Kontaktperson“ (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a) der Corona-Impfverordnung) einer nicht in einer Einrichtung befindlichen pflegebedürftigen Person ist, die entweder über 70 Jahre alt ist oder eine medizinische Diagnose nachweist, die in der Priorität 2 (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a-k CoronaimpfV) angeführt ist und daher ein Anspruch auf Schutzimpfung mit hoher Priorität besteht.:

Angaben zur Kontaktperson:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Ort und Datum: _____

Angaben der pflegebedürftigen Person:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift der pflegebedürftigen Person bzw. der Person mit Behinderung bzw. deren Vertreter: _____

Hinweise:

Es dürfen max. 2 enge Kontaktpersonen benannt werden!

Zu den Personen, bei den aufgrund von Vorerkrankungen/Einschränkungen ein hohes Risiko angenommen werden muss zählen nach § 3 Abs. 1 Nr. 2:

- a) Personen mit Trisomie 21 oder einer Conterganschädigung,
- b) Personen nach Organtransplantation,
- c) Personen mit einer Demenz oder mit einer geistigen Behinderung oder mit schwerer psychiatrischer Erkrankung, insbesondere bipolare Störung, Schizophrenie oder schwere Depression,
- d) Personen mit behandlungsbedürftigen Krebserkrankungen,

Seite 2

- e) Personen mit interstitieller Lungenerkrankung, COPD, Mukoviszidose oder einer anderen, ähnlich schweren chronischen Lungenerkrankung,
- f) Personen mit Muskeldystrophien oder vergleichbaren neuromuskulären Erkrankungen,
- g) Personen mit Diabetes mellitus mit Komplikationen,
- h) Personen mit Leberzirrhose oder einer anderen chronischen Lebererkrankung,
- i) Personen mit chronischer Nierenerkrankung,
- j) Personen mit Adipositas (Personen mit Body-Mass-Index über 40),
- k) Personen, bei denen nach individueller ärztlicher Beurteilung aufgrund besonderer Umstände im Einzelfall ein sehr hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht

Zum Impftermin sind zusätzlich zu diesem Formular mitzubringen:

- eine Kopie des Nachweises über den Pflegegrad der pflegebedürftigen Person (Bescheid der Pflegekasse über die Anerkennung der Pflegebedürftigkeit)
- sowie, wenn die pflegebedürftige Person jünger als 70 Jahre ist, das ärztliche Zeugnis über eine Diagnose der pflegebedürftigen Person entsprechend der in der Prioritätsgruppe 2 (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 der Corona-Impfverordnung) aufgeführten Krankheitsbilder (erhältlich über den Hausarzt bzw. die Hausärztin)

Der Begriff der Pflegebedürftigkeit umfasst auch die Behandlungs- oder Betreuungsbedürftigkeit, z.B. bei Menschen mit geistiger Behinderung. Für den Fall, dass sich eine Kontaktperson einer Person mit Behinderung impfen lassen will, reicht (sofern die geistige Behinderung auf einer der o.g. Krankheiten beruht) eine Kopie des Schwerbehindertenausweises der Person mit geistiger Behinderung sowie dieses ausgefüllte Formular aus.